

# Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Walpersdorf an 7  
Einleitungsstellen, Fl.Nrn. 48, 144, 145, 147, 47 und 41/1, Gemarkung  
Walpersdorf in den Mainbach (Gew. III. Ordnung) durch die Gemeindewerke  
Rednitzhembach GmbH, Landkreis Roth**

Die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH beantragten beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser im Ortsteil Walpersdorf in den Mainbach.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 15.04.2020, Az: 44 – Fa-6410-001 NSW Walpersdorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die geprüften Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 05.06.2020 bis 23.06.2020  
bei der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach,  
Bauamt, II. Stock, Zimmer 21**

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach unter [www.rednitzhembach.de/Bekanntmachungen](http://www.rednitzhembach.de/Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraums eingestellt (Art. 27a BayVwVfG). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Rednitzhembach, den 02.06.2020

  
.....  
Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am: